

Landkreis Börde  
Natur- und Umweltamt  
- Untere Naturschutzbehörde –  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben

Antrag auf Erlaubnis bzw. Einvernehmen für eine Maßnahme im Bereich  
Forstwirtschaft i. S. d. § 18 Absatz 2 und 3 der Landesverordnung zur  
Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt  
(N2000-LVO LSA)

Name, Vorname:.....

E-Mail Adresse:.....

Telefonnummer:.....

Betrieb (Name, Anschrift):.....

.....

Betreuungsforstamt:.....

**Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:**

*Die beantragte Erlaubnis bzw. Einvernehmen ist vom Antragsteller im Formular anzukreuzen. Unter den Erlaubnis- bzw. Einvernehmensvorbehalten, die nur für ausgewählte besondere Schutzgebiete relevant sind, werden im Formular die jeweiligen besonderen Schutzgebiete aufgelistet. Das betreffende besondere Schutzgebiet ist vom Antragsteller anzukreuzen.*

*Ob die Voraussetzungen für eine Freistellung der beantragten Maßnahme bestehen, kann den Erläuterungen des Erläuterungsberichtes des Landesverwaltungsamtes Land Sachsen-Anhalt entnommen werden. Der Erläuterungsbericht kann unter <https://www.natura2000-lsa.de/rechtliche-sicherung/natura-2000-landesverordnung/> eingesehen werden.*

**Ein/e Erlaubnis bzw. Einvernehmen wird für folgende Maßnahme beantragt:**

- |  |
|--|
| <input type="checkbox"/> Holzernte in der Zeit vom 15. März bis 31. August, sofern dies aus forstsanitären Gründen erforderlich ist; darüber hinaus nur außerhalb von Laubholzbeständen mit einem BHD von mehr als 35 cm, sofern Störungen |
|--|

oder Beeinträchtigungen von Schutzgütern ausgeschlossen sind i. S. d. § 8 (2) Nr. 6 N2000-LVO LSA

(eine Karte mit der Lage der beantragten Flächen ist anzuhängen)

Forstliche Unterabteilung/ Bestand (z.B. ELÄ oder GKI)/ forstsanitäre

Begründung:.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Planmäßiger Zeitraum der Holzernte:.....

Holzurückung in der Zeit vom 15. März bis 31. August, sofern dies aus forstsanitären Gründen erforderlich ist i. S. d. § 8 (2) Nr. 7 N2000-LVO LSA

(eine Karte mit der Lage der beantragten Flächen ist anzuhängen)

Forstliche Unterabteilung/ Bestand (z.B. ELÄ oder GKI)/ forstsanitäre

Begründung:.....

.....

.....

.....

.....

.....

Planmäßiger Zeitraum der Holzurückung:.....

Flächige Bodenbearbeitung zur Bestandsbegründung in den FFH-Gebieten i. S. d. § 8 (3) Nr. 7 N2000-LVO LSA

(gilt nicht für die flächige Aufarbeitung von Schlagabraum ohne Eingriff in den Oberboden sowie für eine plätze- oder maximal streifenweise Bodenbearbeitung; eine Karte mit der Lage der beantragten Fläche ist anzuhängen)

Forstliche Unterabteilung/ Bestand (z.B. ELÄ oder GKI)/ forstsanitäre

Begründung:.....

.....

.....

Planmäßiger Zeitraum der Maßnahme:.....

Anlage von Rückegassen in einem Abstand von weniger als 40 m bei der Bewirtschaftung von Wald-LRT mit einem mittleren BHD über 35 cm in FFH-Gebieten i. S. d. § 8 (4) Nr. 5 N2000-LVO LSA

(eine Karte mit der Lage der beantragten Rückegasse ist anzuhängen)

Begründung:.....

.....

Die Einhaltung des Mindestabstands ist durch eigentums- oder nutzungsrechtliche Beschränkungen nicht möglich: ja  nein

Bei der Anlage der Rückgasse wird eine mobile Seilanlage (Bodenseilwinde, Seilbahn, Seilkräne) verwendet: : ja  nein

Planmäßiger Zeitraum der Maßnahme:.....

Häckseln oder Hacken von Holzpoltern oder Reisighaufen in der Zeit von 15. März bis 31. August aus forstsanitären Gründen i. S. d. § 3 der gebietsbezogenen Anlage 3.208

(eine Karte mit der Lage der beantragten Holzpolter oder Reisighaufen ist anzuhängen)

FFH-Gebiet 0025 „Colbitz-Letzlinger Heide“

Forstliche Unterabteilung/ Bestand (z.B. ELÄ oder GKI)/ forstsanitäre

Begründung:.....

.....

.....

.....

.....

.....

Planmäßiger Zeitraum der Maßnahme:.....

---

Datum / Unterschrift des Antragsstellers